



Anlage 1

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An
die kommunalen Sachaufwandsträger
öffentlicher Schulen
und
die Träger staatlich anerkannter und
genehmigter Ersatzschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.7-BS4400.27/330/101

München, 23. März 2022
Telefon: 089 69 333 555

Förderung ergänzender regionaler Maßnahmen im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024; Antragsstart und ergänzende Hinweise zum Vollzug des Förderprogramms dBIR/regionale Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam konnten wir in den vergangenen Jahren bereits große Meilensteine im Ausbau der IT-Infrastruktur an unseren Schulen erreichen und die Voraussetzungen für das „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ entscheidend verbessern. Die Entwicklung der Zahlen zur IT-Ausstattung an bayerischen Schulen seit Start der Förderprogramme des Masterplans BAYERN DIGITAL II und des DigitalPakts Schule sind ein eindrucksvolles Spiegelbild Ihres großen Engagements, für das ich mich an dieser Stelle herzlich bedanke. Diesen Dank möchte ich mit der Bitte verbinden, die sich bietenden Fördermöglichkeiten im DigitalPakt Schule rasch und vollständig auszuschöpfen. Die für Sie im Basis-DigitalPakt reservierten Mittel stehen noch bis zum **30. Juni 2022** im zugesicherten Umfang zur Verfügung (Ende der Antragsfrist). Um nach Ablauf dieser Frist ggf. nicht beanspruchte Mittel flexibel einsetzen zu können, z. B. zur Nutzung durch

Träger mit erhöhtem Investitionsbedarf, müssen die bisherigen Reservierungen zu diesem Zeitpunkt entsprechend aufgehoben werden.

Mit der Änderung der Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) haben wir nochmals alle Spielräume für rechtliche und verfahrensseitige Erleichterungen ausgereizt und Sie in unserer flächendeckenden Informations- und Dialogkampagne umfassend darüber informiert. Die positive Resonanz auf unser neues Beratungs- und Unterstützungsformat hat mich gefreut – nutzen Sie die Angebote auf den verschiedenen Ebenen in den anstehenden Monaten weiterhin. Mit meinem heutigen Schreiben kann ich zugleich den Startschuss für eine ergänzende und im DigitalPakt Schule angelegte Fördersäule geben: Sie können weitere 40 Mio. € an Finanzhilfen zum Aufbau regionaler IT-Infrastrukturen nutzen – ergänzend und zusätzlich zu den lokalen Maßnahmen an den Schulen vor Ort!

Stoßrichtung der regionalen Förderebene im DigitalPakt Schule ist die synergetische Bündelung schulisch nutzbarer digitaler Infrastrukturen in regionalen Einheiten – z. B. in Zusammenarbeit mehrerer Schulaufwandsträger. Zugleich kann durch die Teilzentralisierung digitaler Infrastrukturen auf regionaler Ebene die technische IT-Administration vor Ort entlastet werden. Keinesfalls treten die ergänzenden regionalen Strukturen jedoch in Konkurrenz zu den mit großem Einsatz auf Landesebene weiter vorangetriebenen zentralen Angeboten der BayernCloud Schule: Wie der Blick in die Fördergegenstände zeigt, geht es hier um innovative Konzepte für dezentrale IT-Infrastrukturen und regionale Verbundlösungen, nicht aber um den Aufbau von Doppelstrukturen oder die Verlagerung zentraler Aufgabenbereiche.

Wir haben die förderfähigen Gegenstände *„IT-Systeme, Werkzeuge, Dienste und Strukturen für die professionelle Administration und Wartung“* in ergänzenden Vollzugshinweisen weiter ausgeschärft und mit Beispielen hinterlegt. Das reicht von regionalen Servern, Speichersystemen und Robotik-Projekträumen über schulartspezifische Kollaborationsplattformen

und Kommunikationsdienste bis hin zu Administrationstools für die regionale Geräteverwaltung, IT-Sicherheit oder Fernwartung.

Bewusst sehen die regionalen Maßnahmen einen weiten Spielraum für innovative und kreative Ansätze vor. Kern ist die Eröffnung von IT-Ressourcen für unterrichtliche Zwecke, welche für die Schulen vor Ort über ein regionales Netzwerk oder das Internet geräteunabhängig nutzbar sind. Die zusätzliche Fördersäule stellt ein „Innovationsbudget“ für die Teil-Zentralisierung lokaler Infrastrukturen in regionalen Einheiten dar und unterstützt den Aufbau nachhaltiger, zukunftsfähiger und moderner IT-Infrastrukturen für eine umfassende und ganzheitliche digitale Bildung unserer Schülerinnen und Schüler. Wie mir zahlreiche Beispiele in den Regionen zeigen, kann das nahtlose Zusammenspiel zwischen schulischen und regionalen Strukturen gut gelingen und die Digitalisierung voranbringen.

Die Antragsfrist endet auch bei den regionalen Maßnahmen am 30. Juni 2022. Der vorzeitige Vorhabenbeginn ist ab dem 17. Mai 2019 zugelassen, so dass auch die seither begonnenen förderfähigen regionalen Projekte eingebracht werden können. Die Anträge werden nach ihrem Eingang bis zur Höhe dieses Betrags berücksichtigt. Wir haben das Verfahren allerdings so ausgestaltet, dass interessierte Schulaufwandsträger eine reelle Möglichkeit zur Sicherung von Förderanteilen erhalten:

- Aufgrund des ergänzenden Charakters werden – anders als für die deutlich umfassendere lokale Förderebene – keine festen Einzelbudgets reserviert. Vielmehr können Schulaufwandsträger einzeln oder gemeinsam Anträge stellen, wobei zunächst bis zu 25 % des dBIR-Höchstbetrags bewilligt werden können (beschränktes Windhundverfahren). Damit ist die Mittelverfügbarkeit für eine Vielzahl an Anträgen gesichert.
- Mit Blick auf das enge Zeitfenster sind für einen Antrag ausschließlich die grundsätzliche Konstituierung einer Trägergemeinschaft – sofern ein

großer Schulaufwandsträger die Regionalitätsanforderung nicht bereits alleine erfüllt – sowie eine Einordnung des Projekts in einen vorgelegten Maßnahmenkatalog und eine plausible und belastbare Kostenschätzung erforderlich. Die Ausarbeitung der organisatorischen und rechtlichen Strukturen sowie die technische Feinplanung und Maßnahmenumsetzung können im Nachgang an eine Bewilligung erfolgen.

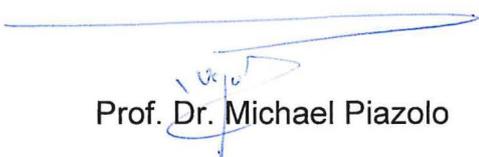
- Der Antrag erfolgt in einem Ihnen wohlvertrauten Verfahren über eine elektronische Antragsmappe mit zahlreichen unterstützenden Vorbelegungen. Damit Sie sich mit den Antragsunterlagen vertraut machen können, haben wir bereits „Ausfüllhinweise zur elektronischen Fördermappe“, die ergänzenden Vollzugshinweise sowie eine *reine* Test-Antragsmappe unter www.km.bayern.de/digitalpakt eingestellt. Der Programmstart erfolgt für alle Schulaufwandsträger gleichzeitig **am 28.03.2022**, ab diesem Tag steht die für den Antrag zugelassene Antragsmappe unter www.km.bayern.de/digitalpakt zum Download bereit.
- Auf der Homepage finden Sie weiterhin die Kontaktdaten zu unseren Beraterinnen und Beratern digitale Bildung sowie zu den Fördersachgebieten, die Ihnen im Antragsverfahren gerne beratend zur Seite stehen.

Sehr geehrte Schulaufwandsträger,

ich bin mir sicher, dass wir Ihnen mit unserem zusätzlichen Förderangebot und den konkreten Maßnahmenbeispielen Anstöße für eigene Projektplanungen geben können oder Sie darin bereits etablierte Ansätze oder Strukturen in Ihrer Region wiederfinden. Nutzen Sie für deren Realisierung die sich nun bietenden zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten aus dem DigitalPakt. Die deutlich umfassenderen Fördersummen stehen – davon losgelöst – für Ihre Investitionsmaßnahmen in die schulischen Infrastrukturen bereit und betreffen die gesamte Familie der Schulaufwandsträger.

Dabei weiß ich um Ihre Anstrengungen, mit der Sie sich tagtäglich der großen Aufgabe der Digitalisierung der Schulen widmen, und möchte Ihnen dafür herzlich danken. Lassen Sie nicht darin nach, die Chancen, die uns der DigitalPakt Schule auf seinen unterschiedlichen Förderebenen bietet, gewinnbringend und zielgerichtet zur Verbesserung der schulischen Infrastrukturen zu nutzen. Wir freuen uns auf Ihre Anträge und kreativen Ideen, die dem Ansatz der regionalen Maßnahmen im DigitalPakt Schule ein konkretes Gesicht verleihen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazolo